

Entgeltordnung für den Tierpark Hirschfeld der Gemeinde Hirschfeld

Vom: 21. April 2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld hat in seiner Sitzung am 21.04.2026 mit Beschluss-Nr. 16/2026 folgende Entgeltordnung für den Tierpark Hirschfeld beschlossen:

§ 1 Entgeltspflicht

Der Tierpark Hirschfeld ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Hirschfeld. Für den Besuch, die Nutzung sowie die Inanspruchnahme von Leistungen des Tierparks werden privatrechtliche Entgelte nach § 2 erhoben. Die Entgeltspflicht besteht für den Tierpark Hirschfeld.

§ 2 Entgelte

Bei den nachfolgend angegebenen Entgelten handelt es sich um Bruttoentgelte.

1. Eintritt	
Tageskarte Erwachsene	9,00 €
Tageskarte ermäßigt	5,00 €
Tageskarte Kind (3 bis 17 Jahre)	4,00 €
Tageskarte Hund	3,00 €
<hr/>	
Tageskarte Familie (2 Erwachsene, max. 3 Kinder)	23,00 €
<hr/>	
Jahreskarte Erwachsene *	75,00 €
Jahreskarte Kind (3 bis 17 Jahre) *	35,00 €
Jahreskarte ermäßigt *	40,00 €
Jahreskarte Hund *	25,00 €
Jahreskarte Familie (2 Erwachsene, max. 3 Kinder) *	190,00 €
* gilt ab Kaufdatum ein Jahr	
<hr/>	
Bollerwagenverleih	3,00 € pro Tag
<hr/>	
Parkgebühr	1,00 € pro Tag
2. Führungen und Spezialangebote	
Tierpräsentation (ca. 20 bis 30 min, max. 10 Personen)	25,00 € zzgl. Eintritt
Kindergeburtstage (Führung ca. 90 min, max. 15 Kinder und 3 Erwachsene)	8,00 € / Kind Erwachsene Tageskarte
Tierparkführung für Kindertages- und Bildungseinrichtungen (ca. 90 min, max. 30 Personen)	50,00 € zzgl. 2,00 € / Kind Erwachsene Tageskarte
3. Gruppentarife (Kindertages- und Bildungseinrichtungen)	
Kinder aus Kindertages- und Bildungseinrichtungen	2,00 € pro Person
Begleitpersonen (Erwachsene)	2,00 € pro Person

4. Veranstaltungen

Eintrittsgelder für Veranstaltungen, Feierlichkeiten in der Gaststätte „Bärenschenke“ während der Öffnungszeiten des Tierparks 1,50 € pro Person

5. Sonstiges

Versandpauschale bei Postzustellung 2,00 €

§ 3 Ermäßigung und Befreiung

- (1) Schülern, Studenten, Auszubildenden, FÖJ / FSJ / Bundesfreiwilligendienstlern und Schwerbehinderten (mindestens 50 %) wird bei Vorlage des entsprechenden Ausweises das im § 2 ausgewiesene ermäßigte Entgelt gewährt.
- (2) Für Kinder bis zur Vollendung des 2. Lebensjahres, Begleiter von Schwerbehinderten (Merkzeichen "B" im Schwerbehindertenausweis), Mitglieder des Förderkreises Tierpark Hirschfeld e. V. im Rahmen ihrer Vereinstätigkeit ist der Eintritt frei.
- (3) Inhaber des Familienpasses des Landkreises Zwickau zahlen bei Vorlage der Gutscheine 50 % des Eintrittsgeldes.
- (4) Zwei Erwachsenen mit zur Familie gehörenden Kindern ab 3 Jahre bis Vollendung des 17. Lebensjahres (max. 3 Kinder) wird das in § 2 ausgewiesene Entgelt „Tageskarte Familie“ gewährt.

§ 4 Sonderregelungen

- (1) Ausnahmen in Form von ermäßigtem bzw. freiem Eintritt von den hier abgebildeten Entgelten sind bei Personengruppen und Sonderveranstaltungen oder Veranstaltungen von besonderem Interesse für die Gemeinde Hirschfeld oder den Tierpark Hirschfeld möglich. Hierüber entscheidet die Tierparkleitung im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.
- (2) Werden Führungen und Spezialangebote bestellt, ist die Absage bis 14 Tage vor dem gebuchten Event kostenfrei. Danach werden 50 % des entsprechenden Entgelts fällig.

§ 5 In-Kraft-Treten

- (1) Die Entgeltordnung für den Tierpark Hirschfeld tritt am 1. Mai 2026 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für den Tierpark Hirschfeld der Gemeinde Hirschfeld vom 17.03.2026 außer Kraft.

Hirschfeld, den 21. April 2026


Rainer Pampel
Bürgermeister

